

nisches  
niv

Uhlmann, Kurt

Abt. 510

Nr. 8673

<b>ELBA</b>	Ösenhefter	21 421
	Einhakhefter	22 421

Made in W.-Germany

Behördenheftung

Akte RÜ 68/60 - Blatt 4-5  
dung

Ansprüchen gegen das Deutsche Reich  
(alle Rechtsträger\*)

Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger  
Stempel:  
Verwaltungsamt für

Kiel, den 14. Dezember 1960

Oberfinanzdirektion  
22. DEZ. 1960  
- Kiel -

BV  
33/333  
27  
121

Gegensache  
in ./.. Deutsches Reich  
Schriftchen zur Stellungnahme binnen

Auf Anordnung:

*Philipp*  
Justizangestellter

USA

igung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

auch Miterbe nach seiner Mutter Witwe Gerson  
sa Frank und seiner Schwester Hilde Philippsohn  
Erbschein des Amtsgerichts Bückeberg  
4.2.1952 und VI 86,87/51 vom 5.11.1951.

Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der  
und Deutsche Reichspost.

ng auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Untern  
ationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschl  
löster NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswand

4

Für Rü 120/60

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter

Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Stempel:

Verwaltungsamt für  
innere Restitutionsen  
Stadthagen

- 26. März 1959 -

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **Uhlmann zugleich für seine Ehefrau Anna Uhlmann**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Kurt**
- c) jetzt wohnhaft **10638 S. Lowe Ave., Chicago 28, Ill.**
- d) Geburtsdatum und Ort **13. November 1905 in Bad Driburg**
- e) Staatsangehörigkeit **bisher deutsch**
- f) Beruf **Kaufmann**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Bad Driburg / Westf., Krs. Höxter**  
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945  
**Bad Driburg, Langestrasse**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948  
**USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

**Kurt Uhlmann ist auch Miterbe nach seiner Mutter Witwe Gerson Uhlmann geb. Rosa Frank und seiner Schwester Hilde Philippsohn, geb. Uhlmann lt. Erbschein des Amtsgerichts Bückeberg (VI 109/51 vom 4.2.1952 und VI 86,87/51 vom 5.11.1951.**

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

**Rechtsanwalt Dr. Karl Auffenberg,  
Paderborn, Liboristrasse 8**

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname **Uhlmann**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Kurt**
- c) zuletzt wohnhaft **Bad Driburg**
- d) Geburtsdatum und Ort **13. November 1905 in Bad Driburg**
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit **bisher deutsch**
- g) Beruf **Kaufmann**
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Sohn**
- i) Miterben (Name und Anschrift) **Frau Ida Schwanthaler, geb. Uhlmann,  
Professor Dr. med. Erich Uhlmann  
Kaufmann Walter Uhlmann,  
Gebrüder Gerhard und Hans Walter Uhlmann,  
sämtlich in USA**
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **Bad Driburg**
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 **Bad Driburg**
- m) Wohnsitz im Jahre 1948 **USA**

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

vgl. anliegenden Beschluß der Wiedergutmachungskammer  
Kiel vom 13. Juli 1955 in 16 RC 79/54 .

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

3

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

**C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.**

**D. Darstellung der Entziehungsvorgänge**

1. Zeitpunkt der Entziehung

1938

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Bad Driburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

**Das Verfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz läuft bei der Kreisverwaltung in Höxter 47 ZK 617 5400.**

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

**Die Ansprüche sind auch vorsorglich nach dem Bundesentschädigungsgesetz angemeldet und werden bei der Kreisverwaltung Höxter bearbeitet.**

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

**Stempel:** Dr. Karl Auffenberg  
Rechtsanwalt und Notar  
Paderborn

Liboristr. 8-Ruf: 2511  
Postscheck-Konto: Hannover  
1456 76

Unterschrift: .....  
gez. Dr. Auffenberg

als Bevollmächtigter

Ort: Paderborn, den 24. März 1959 Datum: .....

Ausfertigung

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
des Landgerichts Kiel

Kassel, den 13. Juli 1955

- 16 RC 79/54 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,  
Landgerichtsrat Gerhardt  
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Bartaune  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

des Kaufmanns Kurt U h l m a n n , 106 38 S. Lowe Ave.,  
Chicago 28, Ill. USA,

Antragstellers,

-Verfahrensbevollmächtigter: RA. Dr. Karl Auffenberg in Paderborn,  
Liboristraße 8-

g e g e n

das Deutsche Reich,

vertreten durch den Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein,  
dieser vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

wegen Rückerstattung ~~des~~ Inhalts eines Liftvans

erscheinen:

für den Antragsteller: Rechtsanwalt Dr. Auffenberg, Paderborn,  
der die Akten RÜ 144/49 W des Wiedergutmachungsamtes beim Land-  
gericht in Paderborn ausgehändigt erhält und baldige Rückgabe  
zusichert,

für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel:  
Regierungsrat Koops, der auf die allgemein erteilte Prozeß-  
vollmacht Bezug nimmt.

Die Sach- und Rechtslage wurde mit den Erschienenen eingehend  
erörtert. Der Vertreter des Antragstellers erklärte; daß seinem  
verstorbenen Vater die Einrichtung der Wohnung Langestraße 94a  
in Bad Drieburg bekannt gewesen sei und daß dieser ihm von dem  
Vorhandensein echter Perserteppiche und wertvoller Bilder sowie  
von dem wertvollen Zuschnitt der gesamten Wohnungseinrichtung  
berichtet habe. Er erklärte ferner, daß irgendwelche anderen  
Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche wegen der aus seinem  
Schriftsatz vom 9. Februar 1953 (Bl. 18 d.A.) in Verbindung mit  
dem Schriftsatz vom 19. Oktober 1953 (Bl. 29 d.A.) aufgeführten  
Hausratsgegenstände bisher weder anderweit angemeldet worden  
seien noch irgendwelche Zahlungen auf solche Ansprüche erfolgt  
seien.

vorgelesen und genehmigt.

Der Antragsteller verwies weiterhin auf den Inhalt seines Schrift-  
satzes vom 17. August 1954 (Bl. 49 d.A.) und die eidesstattliche  
Versicherung seiner Ehefrau vom 19. März 1953 (Bl. 20 d.A.).

Hierauf gab das Gericht seine Auffassung dahin zu erkennen, daß  
nach der eidesstattlichen Erklärung der Ehefrau des Antragstellers,  
der Erklärung seines Verfahrensbevollmächtigten sowie der Erfahrung  
des Gerichts aus zahlreichen gleichgelagerten Verfahren der Wieder-  
beschaffungspreis für den Inhalt des Lifts in Übereinstimmung mit  
der Meinung des Verfahrensbevollmächtigten des Antragstellers auf  
etwa 10.000,-- DM zu bewerten sein dürfte, daß aber vor allem mit  
Rücksicht auf die einer Substantiierung des Liftinhalts und damit  
genauen Ermittlungen des Wiederbeschaffungspreises mit Hilfe eines  
Sachverständigen ungünstige Beweislage ein fühlbarer Nachlaß von die-  
sem Betrage gerechtfertigt erscheine, um eine allen Gesichtspunkten  
und beiden Parteien gerecht werdende Lösung des vorliegenden Falles  
zu erreichen.

Hierauf vergleichen sich die Parteien auf Vorschlag des Gerichts zur Beilegung des Rückerstattungsverfahrens wie folgt:

1.) Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Hausrat einschließlich Perserteppichen und wertvollen Bildern im Gesamtgewicht von 3070 kg Ersatz zu leisten und daß der heutige Wiederbeschaffungspreis der entzogenen Gegenstände 8.000,-- DM beträgt.

Die Parteien sind sich ferner darüber einig, daß die Erfüllung der vorstehenden Verbindlichkeit nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches erfolgen soll.

2.) Mit den Vereinbarungen unter Ziffer 1) sind alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben; dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

4.) Die Parteien behalten sich Widerruf des Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten, und zwar der Antragsteller bis zum 15. 9. 1955, der Antragsgegner bis zum 1. Oktober 1955 vor.

vorgelesen und genehmigt.

Weiteres erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist von Amts wegen.

gez.: Heyne

Bartaune

Ausgefertigt

Kiel, den 20. Juli 1955

(L.S.) gez. Kramer

Justizobersekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Landgerichts.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Paderborn, den 3. September 1956

(L.S.)

gez. Dr. Auffenberg

Notar.

Abschrift

6

Dr. Karl Auffenberg  
Rechtsanwalt und Notar  
Paderborn, Liboristraße 8

Paderborn, den 27. September 1960

In Sachen

Kurt Uhlmann ./ Dt. Reich

- Rü 120/60 -

antworte ich auf die dortige Rückfrage vom  
2. Mai 1960 folgendes:

Unbegründete Ansprüche möchte ich nicht aufrecht erhalten. Gewiss ist wegen des Liftes der Vergleich geschlossen, welcher auch erfüllt war. Der Vergleich deckt aber nicht den Wert des Liftes in vollem Umfang. Ich kann daher im Augenblick nicht übersehen, ob solche weitergehenden Ansprüche auf Mehrwert des Lifts wegen des Vergleichs ausgeschlossen sind. Ich möchte mich auch nicht der Gefahr der Zurückweisung aussetzen. Ich habe die Anmeldung pflichtgemäß vollzogen, um keine Ansprüche meines Mandanten auszulassen. Ich bitte daher um nähere Ausklärung in dieser Richtung.

gez. Dr. Auffenberg  
Rechtsanwalt.

das  
ndgericht

lefeld

Abschrift

7

Dr. Karl Auffenberg  
Rechtsanwalt und Notar  
Paderborn, Liboristraße 8

Paderborn, den 21. November 1960

In Sachen

Kurt Uhlmann ./ Dt. Reich

- Rü 120/60 -

habe ich mir die Sache noch mal überlegt. Es handelt sich um den Lift. Soweit der Anspruch über den Vergleichsbetrag mit der Oberfinanzdirektion in Kiel hinausgeht, liegt bezüglich der Mehrforderungen Rücknahme bzw. Verzicht vor im Sinne von § 29. Die Sache wurde damals mit der Oberfinanzdirektion verglichen. Der Vergleich erfasst aber nur einen Teilwert vom Inhalt des Lifts. Der Lift hatte einen höheren Wert, als die Vergleichssumme ausmachte. Deshalb liegt bezüglich des Unterschiedsbetrages noch eine Rücknahme bzw. Verzicht im Sinne von § 29 vor. Ich bitte, die Sache unter diesem Gesichtspunkte nochmals zu prüfen. Ich möchte mich auch nicht der Gefahr aussetzen, die Sache flasch oder fehlerhaft behandelt zu haben, um mich nicht eigener Verantwortung auszusetzen.

gez. Dr. Auffenberg  
Rechtsanwalt.

An das  
Landgericht

B i e l e f e l d

16

Gesch.-Z.: 0 5608 Bu - U 1/5 - VB 35-56

Es wird gebeten, bei Rückschreiben das Gesch.-Zeichen anzugeben

An die  
Oberfinanzdirektion  
  
in K i e l

Oberfinanzdirektion  
\* - 3. JUL 1962 \*  
- K I E L - 33/332

**Betrifft:** Rückerstattungssache der Erben Uhlmann  
./.. Deutsches Reich - 12 Rü Sp 102/59  
I. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Dortmund -

Es schwebt hier das oben genannte Rückerstattungsverfahren der Erben der Eheleute Emil Uhlmann und Henriette Uhlmann, geb Scheiberg, früher wohnhaft zu Münster/W. Die Geschädigten sind über Luxemburg ausgewandert und in Litzmannstadt zu Tode gekommen. Ihr Umzugsgut - 7 Koffer und 1 Sack, signiert EU 1/8, insgesamt 420 kg - wurde in Rotterdam bei der NV Nederlandsche Huidenen Wolhandel en Vellenblooterij in Neuwerkerk a/d Ijssel eingelagert und am 21.6.1941 durch die NV Transportmaatschappij Binneveld u Schellen in Rotterdam bei der Deutschen Revisions- und Treuhand AG in Den Haag angemeldet.

2 Lifts - signiert EU 1/2, insgesamt 3300 kg - eingelagert bei der Firma Interlapin, Karnemelksloot Gouda in Rotterdam wurden am 19.8.1941 von der NV Gebr Van Uden's Scheepvaart en Agentuur Mij in Rotterdam ebenfalls bei der Deutschen Revisions- und Treuhand AG in Den Haag angemeldet.

Am 30.6.1943 wurde das Umzugsgut bei der Spedition Binneveld u Schellen und am 1.7.1943 das Umzugsgut bei der Spedition van Uden's Scheepvaart en Agentuur Mij von der Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte in Holland übernommen.

Nach den Ausführungen des wissenschaftlichen Referenten des Rijksinstituts voor Oorlogsdocumentatie vom 20.7.1959 in der RZW

*1) In den Akten befinden sich - Prüfung nötig!  
ganz in der Auffassung des Referenten (Hj. Uhlmann)*

1960

Bl. 73, 77, 78, 82, 99, 100

1960 S 439 sind die im Jahre 1943 von der Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte in Holland beschlagnahmten Umzugsgüter in erster Linie nach Münster/W, Mannheim, Lübeck und Köln zur Verwertung verschickt worden.

Ich bitte um baldgefl Mitteilung, ob bei Ihnen der gleiche Anspruch geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag  
Wosilat

*Feldw. beauftragte*

*Be 577*



Beglaubigt

(Schüttauf)

Verwaltungsangestellter

BV 333a: bitte, unfern *akt. 5./7. Ha.*

Uhlmann, Bruno

früher Wilh. Pederborn

Rü 149/49

Rü Sp. 18/52

*Be 577*

Oberfinanzdirektion Kiel  
O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den *10* Juli 1962  
Wi

17

(16 RC 42/61)

11 Juli 1962  
Kanzlei am  
nach: in 12.7.62  
vorg: ab 10.7.62  
abgegeben: ab 10.7.62

1) An die  
Oberfinanzdirektion Münster  
44 Münster (Westfalen)  
Hohenzollernring 80

Rückerstattungssache der Erben Uhlmann  
./.. Deutsches Reich - 12 Rü Sp 102/59  
I. Wiedergutmachungskammer beim LG Dortmund

Ihr Schreiben vom 27. 6. 1962, O 5608 Bu - U 1/5 -  
VB 35 - 56

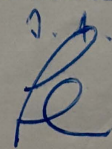
In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27. 6. 1962  
teile ich mit, daß ein RE-Anspruch wegen Entziehung  
des Umzugsgutes und der 2 Liftvans der Ehel. Emil  
und Henriette Uhlmann in meinem Bereich nicht gel-  
tend gemacht worden ist. Auch habe ich weder das  
fragliche Umzugsgut noch die beiden Lifts in meinen  
Unterlagen <sup>über die sogen. "Hollandaktion"</sup> feststellen können.

Ich weise jedoch darauf hin, daß in meinem Bereich  
ein Antragsteller Kurt Uhlmann, der früher in  
Bad Driburg gewohnt hat, einen Anspruch aus eigenem  
Recht wegen Entziehung <sup>meiner</sup> Liftvans angemeldet hatte.  
Möglicherweise steht diese Sache mit dem von Ihnen  
bearbeiteten Verfahren im Zusammenhang. In dieser An-  
gelegenheit habe ich mit Ihnen in rückliegender Zeit  
mehrfach korrespondiert (Ihr Az. O 5608 Bu - U 17/e  
- VB III 5 - 56 (bzw. VB 34 - 56)).

(81.737779  
82, 99, 100)

2) z. d. A.

~~Im Auftrag~~



332;  
109/2

Das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Paderborn

Paderborn, den 5. Sept. 1952  
Tel. 1256

RÜ 149/49 =

RÜ Sp. 18/52

An das Deutsche Reich, vertreten durch  
die Oberfinanzdirektion

Oberfinanzdirektion

9- SEP. 1952

- K I E L -

in K i e l

In der Wiedergutmachungssache U h l m a n n

hat / ~~haben xxx~~ der Kurt Uhlmann, 4746 S. Woodlawn Ave. Chicago 15  
Ill. USA. im eigenen Namen und gemeinsam mit anderen Miterben als  
Rechtsnachfolger des Kaufmanns Gerson Uhlmann und dessen Ehefrau  
als ~~angebliche Rechtsnachfolger~~ Rosa Uhlmann, früher in Bad Driburg  
~~des xxx~~

vertreten durch RA. Dr. Auffenberg in Paderborn

Zustellungsbevollmächtigter: -

vorgetragen, ihm bzw. seinen Rechtsvorgänger-in- seien  
folgende Gegenstände im Zuge der nationalsozialistis-  
chen Unterdrückungsmaßnahmen entzogen worden und  
beantragt, ihnen / ihm / ~~ihm~~ diese Gegenstände nach  
dem Gesetz Nr. 59 der Mil. Reg. vom 12. Mai 1949 zu-  
rückzuerstatten:

Hausrat im Werte von mindestens 10 000,- RM. Auf die Anlagen wird  
verwiesen. Der Antrag ist bereits dem Finanzamt in Höxter zuge-  
stellt worden. Nachdem sich im Laufe des Verfahrens herausgestellt  
hat, daß der Lift nach Lübeck zur Verfügung des Oberfinanzpräsi-  
den ten Nordmark in Kiel zum Versand gebracht worden ist, hatte die  
Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Paderborn gebeten, die  
Bekanntgabe des Rückerstattungsanspruchs an Sie zu bewirken.

*Kerker Karl  
angelegt. Jan 1953.*

Abschrift!

3

F.W. N e u k i r c h A.G.

Bremen

Hamburg

Internationale Spedition

Bremen 1, Postfach 1236

An die  
Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht Paderborn

(21a) P a d e r b ö r n

Ihr Zeichen:	Ihre Nachr. vom:	Unser Zeichen:	Tag:
<u>RU sp. 18/52</u>	28.5.1952	Ueb.1299.	9.6.1952
RU 149/49		V./Ez.	

Betr.: Rückerstattungssache Uhlmann ./o. Deutsches Reich u. Koch.

Wir kommen heute auf Ihr Schreiben vom 28. vor. Mts. zurück.-

Unser Kontor- und Lagerräume sind im August 1944 restlos zerstört worden. Wir hatten aber die Transportakten, die die Durchführung von jüdischen Umzügen in das Ausland betreffen, in ein Ausweichlager verbracht. Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen können wir lediglich feststellen, dass wir im Auftrag von Herrn Kurt Uhlmann, Bad Driburg, Lange Strasse 94 a einen Möbeltransport zur Ausführung gebracht haben. Das Umzugsgut befand sich in dem 4 1/2 Liftvan im Gewicht von 3070 kg. gezeichnet: F.W.N.-No.1299. Ein Inhaltsverzeichnis hat uns nicht vorgelegen. Das Fassungsvermögen eines 4 1/2 m Liftvans entspricht etwa einer Dreizimmereinrichtung mit dem dazugehörigen Hausrat.-

Der Liftvan ist nach Ausbruch des Krieges auf Wunsch des Auftraggebers an die Firma H. HOGWERFF JUNIOR & CO'S Transportbedrijf N.V. Rotterdam zum Versand gekommen. Aus uns vorliegendem Schriftwechsel geht hervor, dass der Liftvan noch am 5. März 1941 in Rotterdam gelagert hat.

Wenn eine Beschlagnahme und eine Versteigerung erfolgt ist, kann die Beschlagnahme also nur in Rotterdam ausgesprochen worden sein. Weitere Angaben können wir in dieser Angelegenheit leider nicht machen.-

Mit vorzüglicher Hochachtung

F.W. N E U K I R C H  
Aktiengesellschaft  
gez. Unterschrift.

Abschrift

4

H. Hoogwerff & Co's Transportbedrijf N.V., Rotterdam - Amsterdam

Internationale Spedition

*X. Ist laut Reibung d. G.  
Schinken bei Lütkeberg.  
9.2.43 in Libau eingez.  
gangen.  
Bf 431:  
Lh. 27.9.52*

Ihre Ref: RÜ Sp 18/52

Unsere Ref: Adm/MP/3581

Rotterdam, den 24. Juni 1952  
Mathenesserlaan 344  
Postfach 500

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 18. Juni 1952. X  
Wir können nur bestätigen, dass der Liftvan F.W.N. 1299 brutto  
3070 kg. nach Ankunft bei uns eingelagert wurde. Dieser Lift-  
van wurde durch den Reichskommissar für die besetzten Gebiete be-  
schlagnahmt und zur Verfügung gestellt des Oberfinanzpräsidenten  
Nordmark in Kiel.

Der Liftvan wurde von uns am 17. Dezember 1942 in Übereinstimmung  
mit den erhaltenen Instruktionen an den Spediteuren Schenker & Co  
ausgeliefert behufs Versand nach Deutschland.

Die verschiedenen Fragen, welche Sie uns mit Ihrem Schreiben vom  
18. Juni stellen, können wir leider nicht beantworten.

Hierzu bemerken wir, dass in den Mai 1950 Tagen ein sehr grosser  
Teil von Rotterdam durch Feuer verloren ging und auch unser Kontor  
ist dabei total verloren gegangen; Ueber den Inhalt des Liftvans  
sind wir demnach nicht orientiert.

Hochachtungsvoll,  
H. Hoogwerff Junior & Co's  
Transportbedrijf N.V.  
gez. Unterschrift

Hochachtungsvoll  
N.V. Hoogwerff & Co's  
Internationale Spedition

Abschrift!

5

N.V. Schenker & Co's  
Internationale Exspeditie

Rotterdam-W. den 8. Juli 1952  
Willem Buytewechstraat 70

Die Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Paderborn

P a d e r b o r n

Exp. vA/EA.

Ihre Ref.: RÜ Sp. 18/52

Betr.: F.W.N. 1299 - 1 Liftvan Umzugsgut, 3.070 Kg.  
Eigentümer: Herr Uhlmann

Wir bestätigen hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 3. Juli und, wie die Firma H. Hoogewerff Junior & Co., Rotterdam Ihnen bereits mitgeteilt, ist dieser Liftvan von dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft beschlagnahmt worden und haben wir, im Auftrage dieser Instanz, den Liftvan am 17. Dezember 1942 nach Lübeck, zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, Kiel, zum Versand gebracht.

weitere Eine Spezifikation dieses Liftvans haben wir nie erhalten und was mit dieser Sendung geschehen ist, können wir Ihnen leider nicht bekannt geben.

Wir bedauern Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können und zeichnen,

Hochachtungsvoll

N.V. Schenker & Co's  
Internationale Expeditie

gez. Unterschrift

Oberfinanzdirektion Kiel  
Bundevermögens- und Bauabteilung  
Q 1489 B - BV 43/431

Kiel, 23. Dezember 1952  
Feldstr. 223/227  
Fernspr.: 36755/59 App. 84

7

*gel. Pr. 24/11*

*1.)  
zu 1. 3. u.  
z. 29. 12.*

An das  
Wiedergutsachungsent  
beim Landgericht Paderborn  
in P a d e r b o r n

Betrifft: Rückerstattungsache Erbgemeinschaft  
Gerson Uhlmann ./.. Deutsches Reich.

Bezug: Ihre Schreiben RU 149/49 = vom 5.9. u. 18.11.1952  
RU Sp. 12/52

Anlagen: 2 begl. Abschriften dieser Stellungnahme

*Bl. 1+6*

Ich nehme zu dem vorbezeichneten Rückerstattungsantrag wie folgt  
Stellung:

I. Der Antragsteller Kurt Uhlmann, 4746 S. Woodlawn Ave  
Chicago 15 111 USA erstrebt für sich gemeinsam mit anderen  
Miterben als Rechtsnachfolger des Kaufmanns Gerson Uhlmann  
und dessen Ehefrau Rosa Uhlmann, früher wohnhaft in Bad  
Driburg, die Rückerstattung von Hausrat im Werte von  
mindestens 10.000,-- RM. Die Speditionsfirma F.W. Neukirch  
AG. in Bremen hat nach ihrer Mitteilung vom 9.6.52 im  
Auftrag von Kurt Uhlmann, Bad Driburg Langestr. 94 a einen  
Möbeltransport durchgeführt. Der Hausrat war in dem 4 1/2-  
m Liftvan F W N 1299 mit einem Bruttogewicht von 3070 kg  
verpackt. Ein Inhaltsverzeichnis hat der Firma Neukirch  
nicht vorgelegen. Das Fassungsvermögen eines 4 1/2 m  
Liftvan soll nach Angabe der vorbeiz. Firma etwa einer  
3-Zimmer-Einrichtung mit Zubehör entsprechen. Der Liftvan  
soll nach Ausbruch des Krieges auf Wunsch des Auftrag-  
gebers an die Firma H Hoogewerff & Co's Transportbedrijf  
N.V. Rotterdam-Amsterdam zum Versand gebracht worden sein.  
Der vorbeiz. Liftvan soll nach einem der Firma Neukirch noch  
vorliegenden Schriftwechsel am 5.3.41 noch in Rotterdam  
gelagert haben. Die Firma Hoogewerff, Rotterdam hat mit  
Schreiben vom 24. Juni 1952 bestätigt, daß der Liftvan  
F W N 1299 im Bruttogewicht von 3070 kg nach Ankunft einge-  
lagert worden ist. Er soll dann später von dem Reichs-

*Bl. 1+2*

*Bl. 3*

*Bl. 4*

Bl. 5

Kommissar für die besetzten Gebiete beschlagnahmt und dem Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel zur Verfügung gestellt worden sein. Der Liftvan soll dann am 17.12.42 auf Anweisung an die Speditionsfirma Schenker & Co. zwecks Abtransport nach Deutschland ausgeliefert worden sein. Die Firma Schenker und Co. will dann den vorher. Liftvan im Auftrag des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft am 17.12.42 nach Lübeck zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel zum Versand gebracht haben. Weitere Angaben sind von dem Antragsteller nicht gemacht worden.

II. Aus der mir noch vorliegenden Rechnung der Firma Schenker & Co., Lübeck vom 9.2.43 geht lediglich hervor, daß der Liftvan F.W.N. 1299 im Bruttogewicht von 3070 kg seinerzeit in Lübeck angekommen ist. Weitere Unterlagen über den Verbleib des Inhalt~~s~~ des Liftvans, zu stehen mir aber nicht mehr zur Verfügung. Andere Feststellungen in tatsächlicher Hinsicht habe ich auch nicht machen können.

III. Mit Rücksicht darauf, daß die Beschlagnahme des Liftvans von dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete oder - wie die Firma Schenker & Co. mitteilt - von dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in Holland vorgenommen wurde ist, vertrete ich die Ansicht, daß die Entziehung des zurückbegehrten Haarsrate im vorliegenden Falle im Ausland erfolgt ist und deshalb die Anwendung des Rückerstattungsgesetzes Nr. 59 ausgeschlossen ist.

Ich bitte daher, den Antrag zurückzuweisen.

IV. Nachrichtlich bemerke ich, daß ein gleich gelagerter Fall z.Zt. dem Oberlandesgericht Schleswig-Holstein in Schleswig zur Entscheidung vorliegt.

z.U.

2.) Kzl. fertige 2 begl. Abschriften der Ziff. 1) als Anlagen zu Ziff. 1

3.) Unter Abschrift <sup>der</sup> Ziff. 1) ist zu setzen:

Außenstelle Lübeck

Abschrift m.d. B. um Kenntnisnahme. Ein Vorgang besteht bei der dortigen Dienststelle nicht.

✓ 4.) Z.d.A. bei BV 431a.

I.A.

*W. G.*

*h*

BV 431:

*23/12.52*

Abschrift

9

March 19. 1. 1953

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Paderborn

RÜ Sp 18/52

*welche? lili.*  
↑

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich die Angaben des im  
Lifte verpackten Sachen des Herrn Kurt Uhlmann, Chicago kannte und  
seine Angaben hiermit stimmen.

Alle Sachen waren neu und aus bestem Material. Der Bucherschrank  
6 Stühle und Sessel waren antique, ebenso ein Tisch. Der grösste  
Teil der Anschaffungen wurden kurz vor der Auswanderung im Jahre 1939 \*  
gemacht. Wie ich weiss sind Anschaffungen bei Conrad Schnitker Vreden,  
Seifenhaus Drewes, Paderborn Fritz Jaeger, Detmold, Degener, Vreden,  
B. Köch Jun. Bad Driburg, Adolf Dirichs Bad Driburg, Anna Bose,  
Bad Driburg, gemacht worden. Ein grosser Teile der Papiere und Auf-  
stellungen sind von der Polizei in Bad Driburg beschlagnahmt worden  
und muessten sich in deren Haenden befinden.

Ferner erkläre ich eidesstattlich, dass der Hausrat meiner Schwieger-  
mutter Wtwe. Gerson Uhlmann in erstklassiger Beschaffenheit war u. es  
sich um wertvolle Moebeln, Teppiche und Bilder handelte. Besondess  
wertvoll war auch die Leineneinrichtung, die vollkommen handgewebt  
war. Ich kannte die Einrichtung sehr genau.

Hochachtungsvoll  
gez. Anna Uhlmann  
10638 S. Lowe Ave.  
Chicago 28, Ill.

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
Bundesvermögens- u. Bauabteilung

K i e l  
Feldstr. 223/227  
o 1489 B - BV 43/431 -

\* für meine Sachen wurde Kaufpreis-  
abgabe bezahlt werden; U. zahlte ca  
3.000.-, das kann die  
"der grösste Teil" mit 1939 zugewandt  
worden sein.

Abschrift

11

Dr. Karl Auffenberg  
Rechtsanwalt und Notar  
Paderborn  
Liboristrasse 8-Ruf 2512

Paderborn, den 9. Februar 1953

In Sachen  
Uhlmann ./ Deutsches Reich  
RÜ Sp 18/52

geben ich für Antragsteller nachstehend den Inhalt des Liftes be-  
kannt:

- 1 komplettes Schlafzimmer
- 1 " Wohnzimmer
- 1 " EBzimmer
- 1 " Küche

3 echte Teppiche, sowie Bilder, weiterhin ein Zimmer von Driburg, bestehend aus: Bücherschrank, Tisch, 2 Clubsessel und Clubsofa, außerdem ein Zimmer von Frau Anna Uhlmann, welches aus einer Schlafcouch, Sessel, Stühle und Schrank bestand.

Der Lift enthielt einen vollkommenen eingerichteten Hausrat mit 2 EBservice (Rosenthal), 2 complete EBbestecke, 1 Gritzner Nähmaschine, 1 Waschmaschine, 1 elektrischen Herd sowie sämtliche Hausgeräte; hinzu kommen noch eine Rechenmaschine, 2 Schreibmaschinen und 2 Fahrräder.

Kurt Uhlmann hat an die Devisenstelle in Münster DM 3 700,- zahlen müssen, um die Sachen frei zu erhalten und auszuführen. Hinzukommen die Transportkosten. Der Lift hatte einen Wert von Dollar 10 000, wofür der Ersatz verlangt wird.

Zum Beweise hierfür beziehe ich mich auf das Zeugnis von  
Frau Anna Uhlmann geb. Albersheim,  
10638 South Lowe Avenue, Phone, Waterfall  
8-7741, Chicago 28, Illinois

Aus dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel vom 23. Dezember 1952 ergeben sich ja die näheren Einzelheiten, welchen Weg die Sendung genommen hat. Die Sendung ist auf Veranlassung des Oberfinanzpräsidenten nach Lübeck geleitet. Aus der Rechnung des Spediteurs ergibt sich Ankunft in Lübeck. Für das weitere Schicksal der Sendung in Lübeck ist das Deutsche Reich voll verantwortlich. Seitens des Deutschen Reiches wurde gegen den Willen des Antragstellers die Sendung auf einen anderen Weg gebracht und bis Lübeck geleitet. Wenn das Deutsche Reich den weiteren Verbleib nicht aufklärt, geht das zu Lasten des Antragsgegners. Antragsgegner hatte sich in Lübeck die Verfügungsgewalt über die Sendung angemasst und ist voll dafür verantwortlich, wenn die Sendung heute nicht mehr vorhanden ist oder über den Verbleib keine weiteren Angaben gemacht werden können. Verwertung und letzter Aufenthalt der Sendung in Lübeck ist festgestellt, weshalb die ungerechtfertigte Entziehung dort vollendet wurde. Deshalb ist die Ersatzpflicht des Antragsgegners gegeben, zumal derselbe nichts weiter über den Verbleib der Sendung in Lübeck vorträgt.

gez. Dr. Auffenberg,  
Rechtsanwalt.



jur. Karl Auffenberg  
Anwalt und Notar  
A D E R B O R N  
Ruf 2512

# Abschrift

16

Paderborn, den 9. Februar 1953

VB-ASt Paderborn  
1. FEB. 1953

Paderborn  
10. FEB. 1953  
Metl. Anl.  
DM. Kestamm.

In Sachen  
~~Uhlmann ./.~~ Deutsches Reich

- RÜ Sp 18/52 -  
149/49

gebe ich für Antragsteller nachstehend den Inhalt des Liftes bekannt:

- 1 komplettes Schlafzimmer
- 1 " Wohnzimmer
- 1 " Esszimmer
- 1 " Küche
- 3 echte Teppiche, sowie Bilder,
- weiterhin ein Zimmer von Driburg, bestehend aus: Bücherschrank, Tisch,
- 2 Clubsessel und Clubsofa,
- ausserdem ein Zimmer von Frau Anna Uhlmann, welches aus einer Schlafcouch, Sessel, Stühle und Schrank bestand.
- Der Lift enthielt einen vollkommenen eingerichteten Hausrat mit 2 Eßservice (Rosenenthal), 2 complete Eßbestecke,
- 1 Gritzner Nähmaschine, 1 Waschmaschine,
- 1 elektrischen Herd sowie sämtliche Hausgeräte; hinzu kommen noch eine Rechenmaschine, 2 Schreibmaschinen und 2 Fahrräder.

= 5 Zimmer  
+ 1 Küche

die  
Devisenstelle Paderborn  
des Bundesvermögens- u. Bauabteilung  
Paderborn  
Fin. Höxter

98

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht  
Paderborn

Kurt Uhlmann hat an die Devisenstelle in Münster DM 3.700,- zahlen müssen, um die Sachen frei zu erhalten und auszuführen. Hinzu kommen die Transportkosten. Der Lift hatte einen Wert von Dollar 10.000, wofür der Ersatz verlangt wird.

Zum Beweise hierfür beziehe ich mich auf das Zeugnis von



RÜ Sp 18/52

An Frau  
Anna Uhlmann  
geb. Albersheim

10638 South Lowe Avenue  
Phone Waterfall 8 - 7741

C h i c a g o 28

RÜ 149/49

Abschrift

24

B e s c h l u ß

In der Rückerstattungssache

des 1.) Kurt Uhlmann, 2.) Dr. Erich Uhlmann, 3.) Walter Uhlmann,  
4.) der Ehefrau Moritz Schwanthaler, Ida, geb. Uhlmann, 5.) des Gary  
Josef (Gerhard) Uhlmann und des Franz Walter (Hans Walter) Uhlmann,  
zu 1) im eigenen Namen, zu 1) bis 6) als Rechtsnachfolger des Kaufmanns  
Gerson Uhlmann und der Ehefrau Rosa Uhlmann geb. Frank

Antragsteller,

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Auffenberg in Paderborn,

gegen 1) das Deutsche Reich, vertreten durch den Vorsteher des Finanzamts in Höxter,

2.) den Kaufmann Heinz Koch in Bad Driburg, Lange Strasse 95,  
Antragsgegner,

wird die Sache gemäss Artikel 55 RBG der Kammer zur  
Entscheidung vorgelegt.

Paderborn, den 13. Februar 1952  
Das Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Paderborn  
gez. Dr. Wurm

Wie hoch war  
damaligen Wert der einzelnen Einrichtungsgegenstände bzw. der  
einrichtungen; wie hoch den damaligen Verkehrswert der gesamten  
Einrichtung?

4) In welchen Vermögensverhältnissen befanden sich Uhlmanns? Ist Ihnen  
bekannt, ob Uhlmanns schon vor der Verladung der Sachen zwecks  
Auswanderung einzelne, vielleicht besonders wertvolle Stücke ver-  
kauft haben?

Es wird anheimgegeben, die Richtigkeit Ihrer Angaben durch eidesstatt-  
liche Erklärung zu versichern.

gez. Hamann

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift,  
Just.-Angest.

Oberfinanzdirektion  
K i e l

Kiel, den 29. Juli 1953

O 1489 B - BV 43/431

am 28.7. abgehandelt  
B 29/7.

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Paderborn  
in P a d e r b o r n

In der Rückerstattungssache  
Uhlmann ./.. Deutsches Reich  
- RÜ Sp 18/52 -

trage ich folgendes vor:

- 1) Wie in meiner Stellungnahme vom 23.12.52 bereits ausgeführt, ist der fragliche Luftvan seinerzeit in Lübeck angekommen. Soweit der Inhalt brauchbar war, ist er in Lübeck an Bombengeschädigte abgegeben worden. Wo die Sachen in einzelnen geblieben sind, läßt sich heute nicht feststellen.

Abgesehen davon, daß ich Einspruch dagegen erhebe, daß das Verfahren an die WiKammer verwiesen wurde, bevor mir der Antrag zur Stellungnahme zugestellt wurde, bestreite ich die dortige Zuständigkeit und beantrage aus den obigen Gründen unter Bezugnahme auf die 2.VO/REG Abschnitt I § 1 Ziff. 1 nochmals,

das Verfahren an das Wiedergutmachungsamt Lübeck zu verweisen.

Nachdem die anderen, ursprünglich gleichfalls geltend gemachten Ansprüche wegen Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe und Wertpapiere in der Sitzung vom 18.7.53 zurückgenommen wurden, besteht kein ersichtlicher Grund zur weiteren Anwendung des § 4 der 2.VO/REG. Eine Verweisung an das WiAmt Lübeck erscheint umso mehr

mehr geboten, weil dort eine ganze Reihe ähnlich gelagerter Fälle (entsogene Liftvans der "Hollandaktion") anhängig sind bzw. - da inzwischen an die Wikammer Kiel verwiesen - anhängig waren und eine gleichmäßige Behandlung dieser Fälle im Interesse aller Beteiligten gewährleistet sein muß.

2.) Um die Bearbeitung des Falles nicht zu verzögern und den Antragstellern in der Zwischenzeit die Möglichkeit zur weiteren Aufklärung zu geben, nehme ich zur Frage des Umfangs und des Werts des Hausrats bereits jetzt wie folgt Stellung:

a) Die Wertangaben differieren in den Schriftsätzen. Einmal wird von RM 10.000,-- , ein ander Mal von 10.000 Dollar gesprochen. Im Jahre 1939 entsprachen aber  $\$$  10.000 etwa RM 20.000,-- .

Die Antragsteller mögen sich hierzu noch erklären.

b) Aber selbst einen Anspruch in Höhe von RM 10.000,-- , wie ihn der Bevollmächtigte der Antragsteller noch in der letzten Sitzung am 18.7.53 beziffert hat, müßte ich bestreiten. Nach dem eigenen Vorbringen (Schriftsatz vom 9.2.53) hat Kurt Uhlmann eine Ausfuhrabgabe von 3.700,-- RM (nicht DM) zwecks Erlangung der Ausfuhrgenehmigung an die Devisenstelle Münster zahlen müssen. Nach den damaligen Bestimmungen wurde die Abgabe nur für neue Sachen erhoben. Wenn es also zutreffen sollte, daß "der größte Teil der Anschaffungen kurz vor der Auswanderung im Jahre 1939 gemacht" wurde, wie Frau Anna Uhlmann in ihrem Schreiben vom 19.1.53 behauptet, kann der Gesamtwert nur etwa RM 5.000,-- betragen haben.

Nach der Auskunft der Speditionsfirma Neukirch, Bremen, vom 9.6.52 entspricht das Fassungsvermögen eines viereinhalb-Meter - Liftvans, in welchem sich das Umzugsgut befand, etwa einer Drei-Zimmer Einrichtung mit dem dazugehörigen Hausrat. Wie im Schriftsatz vom 9.2.53 angegeben, soll das im Liftvan befindliche Umzugsgut aus 5 Zimmern und Küche sowie weiteren Hausrat bestanden haben.

Ich bitte, die Antragsteller zu veranlassen, sich hierzu zu äußern und die von der damaligen Zollbehörde abgestempelte Umzugsgutliste in Original einzureichen.

Weiter erbitte ich zur Vervollständigung meiner Akten noch eine Abschrift des Erbscheins, aus der die Legitimation der Antragsteller bezüglich der entzogenen Sachen hervorgeht, sowie des ursprünglich eingereichten MGAP/C-Antrags.

2-1. Abschriften

Im Auftrage:  
h

2/ wtk.

133:  
1029/7.

34

Abschrift v. begl. Abschrift

-VI 109/51 -

Ausfertigung

Gemeinschaftlicher Erbschein

Erben der am 17. August 1942 in Theresienstadt verstorbenen ;  
zuletzt in Bückeberg wohnhaft gewesenen Witwe Gerson Uhlmann geb.  
Rosa Frank sind geworden:

1. Frau Ida Schwanthaler geb. Uhlmann . geb. 16. Februar 1899,  
wohnhaft 1440 Steiner Street, San Francisco 15, Calif., USA,
2. Professor Dr. med. Erich Uhlmann, geb. am 21. April 1901,  
wohnhaft in 5451 East View Park, Chicago, III, USA,
3. Kaufmann Walter Uhlmann, geb. am 13. November 1902,  
wohnhaft in 2746 Buchanan Street, San Francisco, Calif. USA,
4. Kaufmann Kurt Uhlmann, geb. am 13. November 1905, wohnhaft  
in 4746 S. Woodlawn Ave., Chicago 15, III USA,
5. Hilde Uhlmann, geb. am 12. Mai 1911, verheiratet mit Hermann  
Philippsohn, für tot erklärt durch Beschluß des Amtsgerichts  
Bückeberg mit Wirkung vom 31. Dezember 1945,
6. Gerhard (Gary Joseph) Uhlmann, geb. am 25. November 1930,  
wohnhaft in 5451 East View Park, Chicago, III USA,
7. Hans Walter ( Frank Walter) Uhlmann, geb. am 19. Januar 1932,  
wohnhaft in 5451 East View Park, Chicago, III, USA,

zu je 1/7.

Bückeberg, den 4. Februar 1953

Amtsgericht

gez. Heinecke

Ausgefertigt!

Bückeberg, den 7. Februar 1952

IS      gez. Unterschrift, Justizobersekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des  
Amtsgerichts

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit be-  
glaubigt. Paderborn, den 8. Februar 1952

(S)

gez. Dr. Karl Auffenberg, Notar.

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel

in Kiel

zu: o 1489 B - BV 43/431

Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),  
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I  
Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Germany (b) Krs. Hoexter (c) Gemeinde Bad Driburg

Personalien des Antragstellers.

- (a) Familienname Uhlmann (b) Vorname Kurt  
(c) Anschrift 4746 S. Woodlawn Ave. Chicago 15, III  
(d) Geburtsdatum- und Ort November 13. 1905  
(e) Staatsangehörigkeit Citizen of USA  
(f) Beruf self (g) Ausweis-Nr.  
(h) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antrag-  
steller nicht der Geschädigte ist:  
Testament welches beim Amtsgericht Brakel, Kreis Höxter hinterlegt  
ist.

I. Unbewegliches Vermögen

- (a) Nähere Bezeichnung des Vermögens: Haus, Hof, Garten u. Grundstücke  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme:  
(b) Örtliche Lage des Vermögens: Bad Driburg, Westfalen  
(c) Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register:  
Grundbuch, Amtsgericht Brakel  
(d) Angaben über Folgendes:  
(i) Ist auf Grund der Wegnahme  
Entschädigung geleistet?  
(ii) Fand der Verkauf unter ja  
Nötigung statt?  
(iii) Welche Gegenleistung wurde RM 31 206,84  
im letzteren Fall gewährt?  
(e) Name und jetzige Anschrift der Person,  
auf die das Vermögen übergegangen ist  
(soweit bekannt) Heinz Koch, Bad Driburg,  
(f) Name und jetzige Anschrift des heutigen  
Eigentümers (soweit bekannt und ver-  
schieden von (e))  
(g) Sonstige sachdienliche Angaben:  
Der Kaufpreis wurde vom Kreisbaumeister festgesetzt und ent-  
spricht in keiner Weise dem wirklichen Verkaufswert.

## II. Bewegliches Vermögen

- (a) Nähere Bezeichnung des Vermögens: Wertvolle Bilder, Teppiche, Silber

Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme:

- (b) Örtliche Lage des Vermögens: in der elterlichen Wohnung Lange-  
strasse 94a Bad Driburg

- (c) Etwaige Eintragung in ein öffentl.  
Buch oder Register:

- (d) Angaben über Folgendes:

(i) Ist auf Grund der Wegnahme  
Entschädigung geleistet? ja

(ii) Fand der Verkauf unter  
Nötigung statt?

(iii) Welche Gegenleistung wurde  
im letzteren Fall gewährt?

- (e) Name und jetzige Anschrift der Per-  
son, auf die das Vermögen überge-  
gangen ist (soweit bekannt)

- (f) Name und jetzige Anschrift des heuti-  
gen Eigentümers (soweit bekannt und  
verschieden von (e))

- (g) Name und jetzige Anschrift von Personen, Bernhard Heinemann, Nord-  
die von dem Verbleib des Vermögens strasse, Hermann Leiwicke, Bahnhof-  
Kenntnis haben können. strasse, Frau Oberpostmstr. Heine, alle Bad  
Driburg, Frau H. Bodenstedt, geb. Schape, Buecke-  
(h) Sonstige sachdienliche Angaben: burg Schl.L.

Bemerkung: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Be-  
zeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermäch-  
tigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang  
zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so  
bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen).

Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und  
Gewissen den Tatsachen.

Unterschrift:

Datum:

May 30. 48

gez. Kurt Uhlmann

Reichsfluchtsteuer  
sog. Judenbusse vom 10.11.1938

**Abschrift**

32

Paderborn, den 19. Oktober 1953

In der Rückerstattungssache  
 Uhlmann ././ Deutsches Reich

Landgericht Paderborn  
 Reg. 20. OKT 1953

wird für Antragsteller folgendes vorge-  
 tragen:

Es ist richtig, dass Antragsteller bei der  
 Ausführung seiner Sachen 3.700,-- Reichsmark  
 an die Devisenstelle bezahlen musste. Von  
 nachstehenden Sachen in dem Lift hat Antrag-  
 steller noch die Lieferanten und die Rech-  
 nungsbeträge zusammenstellen könne, welche  
 lauten:

**Oberfinanzdirektion K.**  
 2 - NOV. 1953  
 109 3/3/B33

An die  
 Oberfinanzdirektion

K i e l

zu: o 1489 B - BV 43/431

An die  
 Wiedergutmachungskammer  
 beim Landgericht

P a d e r b o r n

Drewes, Paderborn	134,29 DM
Schnitker, Detmold	205,57 "
Koch jr. Driburg	92,80 "
Jaeger, Detmold	138,25 "
Jaeger, Detmold	1.480,-- "
Degener, Vreden	288,95 "
Leiwecke, Driburg	333,-- "
Leiwecke, Driburg	69,-- "
Jonas Levi, Driburg	44,40 "
Degener, Vreden	731,62 "
Dirichs, Driburg	50,-- "
Drewes, Paderborn	250,15 "
Drewes, Paderborn	115,86 "
	<hr/>
	3.933,89 DM

Im Falle des Bestreitens kann bei den Liefere-  
 ranten Auskunft eingeholt werden. Im übrigen  
 sind die Geschäftspapiere und Unterlagen  
 mit Belegen des Antragstellers ihm abhanden  
 gekommen, als das Haus Bad Driburg, Lange-  
 strasse 94a, unter Anführung des Ortsgruppen-  
 leiters Duhl besetzt und ausgeplündert wurde.  
 Das war kurz vor der Auswanderung des An-

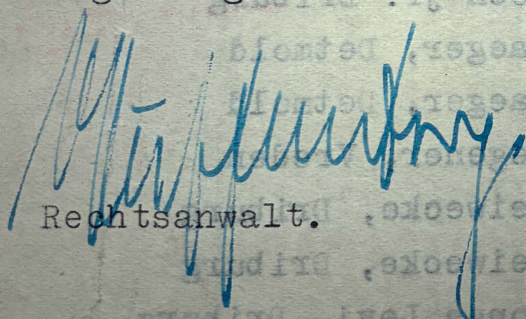
tragstellers. Die Geschäftspapiere und Belege,  
 welche dem Antragsteller hierbei weggenommen  
 sind, haben die vorgenannten Täter verschleppt.  
 Möglicherweise hat sie der Ortsgruppenleiter Duhl  
 zum Rathaus in Driburg oder zu einer Parteidienst-  
 stelle gebracht. Jedenfalls sind dem Antragsteller  
 diese Unterlagen weggenommen. Wenn er sich daher  
 weiterhin in Beweisschwierigkeiten befindet, ist  
 das ein echter Fall unverschuldeter Beweisnot,  
 woraus der Antragsgegner keine rechtlichen Vortei-  
 le herleiten kann.

Im Lift befand sich ein Zimmer, welches durch den  
 nachbenannten Zeugen angefertigt war.

Beweis: Tischlermeister Otten, Nieheim.

Der Verlust des Lifts ist daher mit einem Schadens-  
 ersatz von 10.000,-- DM auszugleichen. Hinzu kommen  
 die 3.700,-- Reichsmark, welche an die Devisen-  
 stelle bezahlt sind.

Beglaubigt:



Rechtsanwalt.

gez. Dr. Auffenberg

Rechtsanwalt.

zu: o 1489 B - BV 43/431

Paderborn

134,29  
 202,57  
 92,80  
 138,25  
 1.480,--  
 288,95  
 333,--  
 69,--  
 44,40  
 731,62  
 50,--  
 250,15  
 115,66  
 3.933,89

Abschrift.

51

Dr. jur. Karl Auffenberg  
Rechtsanwalt u. Notar  
P a d e r b o r n,  
Liboristrasse 8 -Ruf 2512

An

das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Lübeck

( 24a) L ü b e c k

Betrifft: Rückerstattungssache Uhlmann Kurt u.a.  
././. Deutsches Reich - J. R. 2/54.

s. Bl. 37

In vorstehender Sache zeige ich an, dass ich den Zahlungsantrag am Schluss meines Schriftsatzes vom 19. 10. 1953 für den Antragsteller geltend mache. Ich bemerke, dass der Inhalt des Lifts allein dem Antragsteller gehörte, womit seine Geschwister als Erben der Eheleute Gerson Uhlmann und Rosa geb. Frank nichts zu tun haben. Der Lift ist von Holland nach Deutschland zurückgekommen, weshalb der Antragsgegner für den Verlust verantwortlich ist.

Paderborn, den 27.4.1954

gez. Dr. Auffenberg  
Rechtsanwalt.

-----  
An  
die Oberfinanzdirektion  
in Kiel,  
Feldstrasse  
zu: O 1489 B-BV 33/334

r. jur. Karl Auffenberg  
Rechtsanwalt und Notar  
P A D E R B O R N  
Liberistraße 8 - Ruf 2512  
Postscheckkonto: Hamover 1456 76

Paderborn, den 17. August 1954

Betr.: Rückerstattungssache Uhlmann  
./.. Deutsches Reich.  
- 16 RC 79/54 -

Landgericht Kiel  
Eing. 19. AUG. 1954  
Akt. Hdt. Anl. Durchschl.  
Kostenmarken

In der Rückerstattungssache  
Uhlmann ./.. Deutsches Reich  
- 16 RC 79/54 -

Auf die dortige Mitteilung vom 29. Juli 1954 teile ich mit, dass das Eigentumsrecht von Kurt Uhlmann am Inhalt des Lifts bisher unstreitig war. Auch anlässlich der Zeugenvernehmung vom 4. März 1952 sind hieran keine Zweifel hervorgetreten. Kurt Uhlmann hatte damals schon eigenen Haushalt, und zwar getrennt von seinen Eltern. Deshalb ist die Angelegenheit dieser Möbel im Lift getrennt gehalten vom Nachlass der verstorbenen Eltern der Eheleute Gerson und Rosa Uhlmann. Wenn das Gericht hieran Zweifel haben sollte, stelle ich anheim, Ehefrau Anna Uhlmann hierüber erneut eine eidesstattliche Versicherung abgeben zu lassen. Auch die anderen Geschwister der Familie Uhlmann wissen das, deren Personalien sich aus dem in beglaubigter Abschrift anliegenden Erbschein ergeben. Die Anmeldung vom 30. Mai 1948 mit der Ergänzung vom 1. Dezember 1948 umfasst meines Erachtens auch den Inhalt des Lifts. Das war bisher nicht streitig und auch von der Wiedergutmachungskammer in Paderborn angenommen. Der Vollständigkeit halber füge ich das gemeinschaftliche Testament der Eheleute Gerson Uhlmann abschriftlich bei.

An die  
Oberfinanzdirektion  
K i e l  
O 1489 B - BV 33/334

An das  
Landgericht  
-Wiedergutmachungskammer-  
K i e l

Beglaubigt:

*Karl Auffenberg*  
Rechtsanwalt.

gez. Dr. Auffenberg

Rechtsanwalt.

Oberfinanzdirektion

K i e l

O/1489 B - BV 33/334

Kiel, 21. September 1954

54

z. Kanzlei am: 21. Sep. 1954  
geschr. am: 21. 9. 54 Lu.  
vergl. am: 23. 9. 54 Lu.  
abgesandt am: \_\_\_\_\_

✓  
Alte 25792

An die  
Wiedergutmachungskammer  
K i e l

In der Rückerstattungssache  
Uhlmann ./.. Deutsches Reich  
- 16 RC 79/54 -

bitte ich, dem Antragsteller folgende Frage zur Beantwortung aufzugeben:

- 1) Welchen Beweis kann der Antragsteller neben der eidesstattlichen Versicherung für den Inhalt und Wert des Liftvans antreten? Kann das Original der zollamtlich abgestempelten Verpackungsliste vorgelegt werden oder können Personen benannt werden, die mit dem Verpacken der Gegenstände beauftragt waren?

Ich bitte ferner, dem Antragsteller aufzugeben, die in dem Liftvan enthaltenen Gegenstände einzeln wertmässig zu beziffern, die wertvollen Gegenstände (Teppiche und Bilder) nach Art und Größe zu bezeichnen.

Anl.: 2/✓ Durchschriften.

I.A.  
h

17/11/54  
Lu

Auszugsweise Abschrift (Bl.2 d.Akt.16 RC 79/54).

Claim for Restitution of Property which has been Subject to Transfer in accordance with Paragraph 1 of General Order Nr.10 of 20th October 1947.

Location of Property.

- a) Land: Germany,
- b) Kreis: Höxter
- c) Gemeinde: Bad Driburg,

Description of Person Making claim

- a) Surname (in Block Capitals): Uhlmann
- b) Christian Name: Kurt
- c) Adress: 4746 S.Woodlown Ave Chicago 15,111
- d) Date and Place of Birth: November 13.1905
- e) Nationaly: Citizen of U.S.A.
- f) Employment: self
- g) Identity Card Nr.:
- h) If not dispossessed owner, state title to make claim:  
Testament, welches beim Amtsgericht Brakel, Kreis Höxter hinterlegt ist.

pp.

II.Movable Property

- a) Description of Property: Wertvolle Bilder, Teppiche, Silber
- b) Location of Property: in der elterlichen Wohnung Langestraße 94a, Bad Driburg
- c) Registration (if any):
- d) State wether:
  - (i) Confiscation was made without payment: ja
  - (ii) Sold under duress:
  - (iii) If the latter, what payment was made:
- e) Name and present adress of person to whom transfer was made (if known):
- g) Name and present adress of person, who may have knowledge of the present whereabouts of property: Bernhard Heinemann, Nordstraße, Hermann Leiwecke, Bahnhofstraße, Frau Oberpostmeister H.Heine, alle Bad Driburg, Frau H.Bodenstedt, geb. Schaps, Bückebug Sch.L.

pp.

Signed: gez.Kurt Uhlmann  
Date: Mai, 30. 48

File No Aktenzeichen:  
K/1712

Central Claims Registry  
Property Control  
186 H.Q., C.C.G. (B.E.)  
B.A.O.R.5

Herrn  
Kurt Uhlmann  
4746 S.Woodlawn Ave  
C h i c a g o 15  
III.

Das Zentralamt für Vermögensverwal-  
tung  
(20a) Bad Nenndorf

9. Juni 1948

Bezugnehmend auf Ihren Antrag  
vom 30.Mai 1948 werden Sie hiermit gebeten, unver-  
züglich folgende Angaben zu machen:

Fragen:

Welche Grundbuchbezeichnung hat das Grundstück? Nähere Angaben sind erforderlich, um Sicherungsmaßnahmen veranlassen zu können. Die Zuhilfenahme eines in Deutschland wohnenden Vertreters empfiehlt sich.	Langestraße 99a Bad Driburg Bd.36 Bl.165, K.B. Parz. Grdst.MR. 8 493 62 19 55/54 Wiese an der Aschenhütte 10 131 Acker hinterm Späkkamp (Pl.136)
--	---

Welchen geschätzten Wert hatte das Grundstück im Zeitpunkt der Wegnahme?	1.) Langestr.94a 100.000 Goldm. 2.) Wiese a.d. Aschenhütte 5.000 " 3.) Acker hinterm Späkkamp 2.000 "
--	---

Wer war damals Eigentümer des Grundstücks? Reichen Sie bitte beglaubigte Abschrift des Testaments ein und weisen Sie die Erfolge, wenn möglich, durch Erbschein, nach.	Frau Rosa Uhlmann
--	-------------------

Stellen Sie ferner bitte Ermittlungen über die jetzigen Besitzer des beweglichen Vermögens an.	1.) Heinz Koch 2.) Joseph Vecker 3.) Bernhard Rüther
--	--

i.A.  
gez.: Dr. Toyka

Chicago, den Dez.1 1948  
gez.: Kurt Uhlmann

Dr. Auffenberg  
Rechtsanwalt und Notar  
P a d e r b o r n  
Kirchstraße 5  
Tel. 512

Paderborn, den 2. Juli 1951

In der Rückerstattungssache

U h l m a n n

- Rü 149/49 -

wird für den Berechtigten ergänzend folgendes  
vorgetragen:

Nach der Behauptung des Berechtigten hat Kaufmann  
Heinz Koch, Bad Driburg, für 475,- RM die Möbel  
des Salons und Teppiche gekauft. Ich bitte, ihm  
diesen Antrag zur Erklärung zuzustellen. Die  
Reichsfluchtsteuer und Judenbuße hat der Berech-  
tigte an das Finanzamt in Höxter bezahlt. Ich  
bitte, diesen Antrag dem Finanzamt Höxter, als  
Vertreter des früheren Deutschen Reiches, zuzu-  
stellen. Zum Beweise für die Zahlungen an Judenbuße  
und Reichsfluchtsteuer wird Bezug genommen auf  
Auskunft der Stadt- und Amtskasse in  
Driburg und Kreissparkasse Brakel.

Weiter wird der Anspruch wegen Verlust des übrigen  
Hausrats gegen das Finanzamt als Vertreter des  
früheren Deutschen Reiches gerichtet. Der restliche  
Hausrat, welcher einen Wert von mindestens 10000.-RM  
hatte, ist dem Berechtigten weggenommen. Für diesen  
Hausrat wird als Zeuge benannt:

Neukirch aus Bremen,

dessen Adresse ich noch angeben werde .

Gegen das Finanzamt Höxter macht der Berechtigte  
namens seiner verstorbenen Eltern auch den Anspruch  
geltend auf Feststellung der Ersatzpflicht der ir-  
regulären Zwangsabgaben, welche seine verstor-  
benen Eltern bezahlen mußten. Der Kaufmann

Gerson Uhlmann ist 1939 gestorben und seine Ehefrau, Witwe Rosa Uhlmann, ist am 17.8.1942 in Theresienstadt verstorben. Die Eheleute Gerson Uhlmann hatten zu ihren Lebzeiten ebenfalls irreguläre Zwangsabgaben bezahlt, wofür die Ansprüche namens des Berechtigten jetzt auch gegen das Finanzamt Höxter geltend gemacht werden. Ich bitte, auch diesen Antrag dem Finanzamt zuzustellen.

Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.

gez.: Auffenberg  
Rechtsanwalt

zu  
in un  
13.7.5  
Ri. 24

(e) Generell gefällige Aufstellung des Bilanzverhältnisses  
im Schriftsatz des Bevollmächtigten vom 9.2.1953  
(Bl. 11 und 12 d.A.)

(f) Zahlung einer Anzahlung in Höhe von 2.700,- RM  
und Zusammenstellung eines Teils der Rechnungen  
mit Beträgen für die Anschaffungen in Höhe von  
2.933,80 RM im Schriftsatz vom 19.10.1953 (Bl. 27  
(A.A.B.)

**Vermerk**

über den Termin in der RE-Sache Uhlmann ./, Dt. Reich  
vor der Wi-Kammer des Landgerichts Kiel in **K a s s e l**  
am 13.7.1955 - 16 RC 79/54 -

In dieser Sache handelt es sich um die Entziehung von  
Umzugsgut, das lt. Rechnung der Fa. Schenker & Co., Lübeck,  
vom 9.2.1943 in einem Liftvan F.W.N. 1299 im Bruttogewicht  
von 3070 kg damals nach Lübeck verbracht worden  
ist (vergl. Schriftsatz OFD Kiel vom 23.12.1952).

Wegen der Feststellung der Höhe des Schadensersatzanspruchs  
haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil die Antragsteller  
eine genaue Liste, nach der eine Schätzung durch einen Sachverständigen  
möglich ist, nicht mehr haben vorlegen können.

Als Anhaltspunkte können dienen:

- a) Das Schreiben der Firma F.W. Neukirch, Bremen, vom 9.6.1952 an die Wi-Kammer Paderborn mit der Bestätigung, daß diese Firma damals im Auftrag von Kurt Uhlmann, Bad Driburg, Langestr. 94 a, einen Möbeltransport mit Umzugsgut in einem 4<sup>1/2</sup> Liftvan im Gewicht von 3070 kg zur Ausführung gebracht hat. Die angegebene Bezeichnung des Liftvans entspricht der oben erwähnten auf der Rechnung von Schenker & Co., Lübeck, :F.W.N. 1299 .
- b) Die Firma Hoogewerff, Rotterdam, bestätigt mit Schreiben vom 24.6.1952 die Einlagerung des bezeichneten Liftvans bei sich und dessen Versendung am 17. Dezember 1942 nach Deutschland.
- c) Die Firma N.V. Schenker & Co., Rotterdam, bestätigt mit Schreiben vom 8.7.1952 die Versendung des genauso bezeichneten Liftvans nach Lübeck zur Verfügung des OFP Nordmark am 17.12.1942.
- d) Als Anhaltspunkt für den ungefähren Inhalt hat Frau Anna Uhlmann am 19.1.1953 eine eidesstattliche Erklärung abgegeben (Bl. 9 d.A.).

- e) Generell gehaltene Aufstellung des Liftvaninhalts im Schriftsatz des Bevollmächtigten vom 9.2.1953 (Bl. 11 und Bl.16 und 17 d.A.) .
- f) Zahlung einer Ausfuhrabgabe in Höhe von 3.700,- RM und Zusammenstellung eines Teils der Rechnungen mit Beträgen für die Anschaffungen in Höhe von 3.933,80 DM im Schriftsatz vom 19.10.1953 (Bl.37 d.A.)
- g) Erklärung des Vertreters des Antragstellers im Schriftsatz vom 2.7.1951 bezgl. des Verlustes von restlichem Hausrat im Werte von mindestens 10.000,-- RM.

Es ist also davon auszugehen, daß der Antragsteller damals Hausrat im Werte von rd. 10.000,-- RM versandt hat und daß dieses Umzugsgut in Lübeck verwertet worden ist. Zur Erhärtung der Tatsache, daß genanntes Umzugsgut, einen Wert, wie vom Antragsteller angegeben, gehabt haben kann, gab der Vertreter des Antragstellers eine Erklärung über den Zuschnitt der Einrichtung der Wohnung in Bad Driburg ab. (Vergl. Protokoll). Weiter erklärte er, daß der Antragsteller wegen des in diesem Verfahren geltendgemachten Anspruchs keinerlei irgendwelche anderweitigen ~~Schadens~~ersatz- oder Entschädigungsansprüche geltendgemacht habe.

Mit Rücksicht auf diese Erklärungen und mit Rücksicht auf die im Protokoll niedergelegte Auffassung der Kammer habe ich dem Abschluß eines Vergleichs zu einem Wiederbeschaffungspreis in Höhe von 8.000,-- DM zugestimmt, mir aber den Widerruf des Vergleichs bis zum 1.10.1955 vorbehalten.

- 2) BV 334 mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme,
- 3) BV 335 bitte Rücksprache wegen der RE-Tagung.

*Handwritten notes:*  
 2. 27/9/55  
 02578,55  
 ...

*Handwritten notes:*  
 Vergleich ist nicht zu widerrufen  
 20/9

*Handwritten signature:*  
 [Signature]

Oberfinanzdirektion  
K i e l  
O 1489 B - BV 62/623

Kiel, 4. September 1957

74

2)

An den

Landkreis Höxter  
Der Oberkreisdirektor  
Amt für Wiedergutmachung  
H ö x t e r / Westf.

Ab 9.9.  
12. A

Betr.: Rückerstattungsverfahren Uhlmann ./.. Deutsches Reich  
- 16 RC 79/54 -

Entschädigungsverfahren 47 - ZK 617 400

In dem obigen Verfahren habe ich mit dem Antragsteller

Kurt U h l m a n n  
geb. 13.11.05 in Bad Driburg  
heute wohnhaft: 106 38 S. Lowe Ave., Chicago 28  
Jll., USA

1939 wohnhaft: Bad Driburg, Langestraße,  
Krs. Höxter

am 13.7.55 einen Vergleich geschlossen. In diesem hat sich das Deutsche Reich zur Ersatzleistung für entzogenen Hausrat des Antragstellers im heutigen Wiederbeschaffungswert von 8.000,- DM verpflichtet.

Es handelt sich hier um einen Fall der sogen. "Hollandaktion" (Liftvan-Verfahren). Der Antragsteller hat den Anspruch aus eigenem Recht geltend gemacht (der Hausrat gehörte ihm selbst).

Das Verfahren wurde ursprünglich beim WiAmt Paderborn (Rü 149/49) in Gang gesetzt und ist über die WiKammer Paderborn (Rü Sp 18/52) sowie das WiAmt Lübeck (JR 2/54) an die WiKammer Kiel (16 RC 79/54) gelangt.

In einem zur Vorbereitung des Bescheidverfahrens nach dem Bundesrückerstattungsgesetz übersandten Fragebogen hat der Antragsteller angegeben, er habe auch Entschädigungsansprüche nach dem BEG angemeldet, die bei Ihnen unter dem obigen Az. bearbeitet werden.

Ich bitte, von dem Vergleichsabschluß im Rückerstattungsverfahren Kenntnis zu nehmen und mir mitzuteilen, ob wegen des gleichen Anspruchs auch dort ein Antrag gestellt und - ggf. - wie darüber entschieden worden ist.

3)

82

Oberfinanzdirektion Münster

② Münster (Westf) 18. Oktober 1957

Hohenzollernring 80  
Postschließfach 1084  
Ruf 37151  
Fernschreibnummer 0892-820

Gesch.-Z.: 0 5608 Bu - U 17/2 - VB III 5 - 56

Es wird gebeten, bei Rückschreiben das Gesch.-Zeichen anzugeben

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Uhlmann

./. Deutsches Reich 16 RC 79/54

Vorgang: Ihr Schreiben vom 26.9.1957  
- O 1489 B - BV 62/623 -

Oberfinanzdirektion  
22. OKT. 1957  
MAIL 24

h 28/10  
(R. 33!)

Eine nochmalige Nachprüfung der hier vorliegenden Unterlagen hat ergeben, daß mir für Kurt Uhlmann im eigenen Namen und als Rechtsnachfolger des Kaufmanns Gerson Uhlmann und dessen Ehefrau Rosa Uhlmann, geb. Frank und zugleich im Namen der übrigen Miterben, nämlich Dr Erich Uhlmann, Walter Uhlmann, Ehefrau Moritz Schwanenthaler, Gary Josef (Gerhard) Uhlmann und Frank Walter Uhlmann nach dem REG folgende Anträge zugestellt worden sind:

Rü Sp T 42/51 WK Paderborn, betr Kontenforderungen von insgesamt 15.442,24 RM der Rosa Uhlmann. Es liegt Abweisungsbeschluß der Wiedergutmachungskammer Paderborn vom 23.4.1953 vor.

Rü 18/52 WK Paderborn, betr

- a) Reichsfluchtsteuer
- b) Judenvermögensabgabe
- c) Wertpapiere
- d) Hausrat- und
- e) wegen Entziehung eines Lifts.

Zu a), b) und c) sind die Anträge zurückgenommen worden.

Zu d): Das Mobilar ist nach den Feststellungen der Wiedergutmachungskammer beim Umzug der Frau Rosa Uhlmann nach Bückeberg geschafft worden.

Zu e): Wegen Rückerstattung eines Lifts ist das Verfahren zuständigkeitshalber an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Lübeck abgegeben worden. Rü T 7/54 WA Paderborn, betr. Wertpapiere der Frau Rosa Uhlmann. Der Antrag ist zurückgenommen worden.

Rü

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
- Bundesvermögens- und Bauabteilung -

in K i e l  
Feldstrasse 223 - 227



Landkreis Höxter  
Der Oberkreisdirektor  
Amt für Wiedergutmachung  
- 47 - ZK. 617 400 -.

Höxter, den 19.11.1957

Oberfinanzdirektion  
\* 22. NOV. 1957 \*  
- KIEL -

*Handwritten notes:*  
24  
29/11

An die  
Oberfinanzdirektion

K i e l

Betr.: Entschädigungsansprüche nach dem BEG. des Herrn Kurt Uhlmann, geb. am 13.11.1905, wohnhaft gewesen in Bad Driburg, Langestr. 94 a, jetzt wohnhaft in 10638 So Lowe Ave Chicago 28 Ill.  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 4.9.1957 - O 1489 B - BV 62/623- ; hier: Rückerstattungsverfahren Uhlmann ./.. Deutsches Reich - 16 RC 79/54 -.

Auf Ihr Bezugsschreiben teile ich mit, dass Herr Kurt Uhlmann u.a. auch wegen des fraglichen entzogenen Hausrates (Inhalt des beschlagnahmten Ljftvans) in dem hier anhängigen BEG.-Verfahren einen Entschädigungsanspruch geltend gemacht hat. Er beantragt, dass die ihm in den von Ihnen angeführten RÜ.-Verfahren zuerkannte Vergleichssumme in Höhe von 8.000,--DM nach dem BEG. gezahlt wird.

Diesem Antrage kann jedoch nicht entsprochen werden, da dieser Schaden seiner Rechtsnatur nach, wie durch den Beschluss vom 13.7.1955 der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel in Kassel anerkannt wurde, unter das Rückerstattungsgesetz fällt. Deswegen, weil dieser anerkannte Rückerstattungsanspruch noch nicht realisierbar ist, ist ein Ausweichen in das Entschädigungsrecht nach dem BEG. nicht möglich.

Mir ist bekannt, dass die anerkannten rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches durch die zuständigen Oberfinanzdirektionen bis in Höhe von 80 % bevorschusst werden können.

Hierauf wurde auch der Antragsteller bzw. der bevollmächtigte Rechtsanwalt, Dr.jur. Karl Aufferberg, Paderborn, Liboristr.8, hingewiesen. Es wurde ihm anheimgestellt, die Vorschusszahlung bei Ihrer Dienststelle zu beantragen.

Der Antragsteller hat durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgewiesen, dass er sich durch NS.-Verfolgungsmassnahmen einen Gesundheitsschaden zugezogen hat, wodurch er wiederholt arbeitsunfähig war. Er gibt an, dass er hierdurch in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist.

Ich befürworte daher die beantragte Vorschusszahlung und die bevorzugte Erledigung.

I.V.  
*Handwritten signature*

*Handwritten mark*